

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 24.05.2012 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

### Anwesende:

#### 1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

#### 2. Bürgermeister

Herr FD Walter Adamek

#### Mitglieder Stadtrat

Herr Herbert Haider

Frau Regina Markert

Herr Wolfram Meyer

Herr Hartmuth Piplat

Herr Berthold Ruks

Herr Thomas Schreck

Herr Carlo Tauchmann

#### Schriftführer

Herr Gerhard Freund

#### Gast

Herr Roland Weber

Fa. Spessart Holz Energie SHE  
GmbH & Co KG

### Entschuldigt:

#### 3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

#### Mitglieder Stadtrat

Herr Marco Birkholz

Frau Sibylle Birkholz

Herr Wolfgang Roth

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:15 Uhr

1. Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben. Sie erklärte, dass der Tagesordnungspunkt 4 entfällt.

**TOP 1 Beteiligung gem. § 10 Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz: Errichtung und Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes durch die Spessart Holz Energie SHE GmbH & Co.KG in Dorfprozelten, Industriestr. 17 (Der Geschäftsführer Herr Weber ist hierzu geladen)**

Die Fa. SHE plant im Industriegebiet Dorfprozelten ein Biomasseheizkraftwerk + Pelletwerk. Das Pelletwerk wird über einen Bauantrag abgehandelt; heute steht das Biomasseheizkraftwerk im Rahmen der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung auf der Tagesordnung.

Es ist geplant, das Biomasseheizkraftwerk wie folgt zu nutzen:

1/3 zur Stromerzeugung  
2/3 zur Wärmeerzeugung.

Die Feinstaub und Pilzsporenbelastung sind laut Erläuterungsbericht im gesetzlichen Rahmen.

Bezüglich der TA-Lärm weisen wir darauf hin, dass das Anwesen „Am Gräulesberg 33“ als WA-Gebiet (allgemeines Wohngebiet) angesehen wurde, sich hier aber eine Sozialstation mit Tagespflege der Caritas befindet. Unserer Ansicht nach müsste hierauf Rücksicht genommen werden, zu mindestens zur Tageszeit. Die Berechnung der TA-Lärm würde sich dann wie folgt darstellen:

Berechnung lt. Erläuterungsbericht im WA-Gebiet wie folgt:

Tag	$55 \text{ dB(A)} - 6 \text{ dB(A)} = 49 \text{ dB(A)}$	Unterlagen:	$45,5 \text{ dB(A)}$
Nacht	$40 \text{ dB(A)} - 6 \text{ dB(A)} = 34 \text{ dB(A)}$	Unterlagen:	$33,3 \text{ dB(A)}$

Berechnung lt. TA-Lärm für Pflegeanstalten würde sich folgendes Bild darstellen:

Tag	$45 \text{ dB(A)} - 6 \text{ dB(A)} = 39 \text{ dB(A)}$
Nacht	$35 \text{ dB(A)} - 6 \text{ dB(A)} = 29 \text{ dB(A)}$

Lt. Rücksprache mit dem Landratsamt ist die Ansetzung als WA-Gebiet schon vorteilhaft, da Pflegestationen auch im Mischgebiet zulässig wären; allerdings gäbe es noch die Möglichkeit den rechnerischen Abzug auf  $- 10 \text{ dB(A)}$  zu fordern um eine Betrachtung der Vorbelastung sicher ausschließen zu können.

Bgmin. Kappes übergab dann das Wort an Herrn Roland Weber, dem Geschäftsführer der Firma SHE. Herr Weber führte aus, dass ursprünglich

nur ein Pelletwerk geplant gewesen sei, für den Trocknungsprozess des Selben wird jedoch eine Heizung benötigt. Aus dem Grund wurde ein Blockheizkraftwerk angegliedert, das der Kraftwärmekopplung mit Stromerzeugung dient. Für das Pelletwerk laufe ein Bauantrag über die Gemeinde Dorfprozelten. Für das Blockheizkraftwerk laufe nun mehr die Anhörung des Landratsamtes zu Immissionen und Emissionen. Die Auflagen selbst, werden dann vom Landratsamt vorgegeben.

Er erklärte, dass der Schadstoffausstoß mit  $20\text{mg}/\text{m}^3$  Raumluft eingehalten werde.

Auch die Lärmpegel liegen um den, mit einem Abzug von  $6\text{dB(A)}$ , verminderten Richtwerten. Der Abzug erfolgt unter Berücksichtigung des vorhandenen Umgebungslärmes. In Sachen Umweltschutz seien keine Auflagen zu erwarten.

Eingeleitet werden musste auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Des Weiteren wurde ein Brandschutzgutachten erstellt.

Auf Anfrage von Stadträtin Markert erklärte er, dass in Bezug auf die Lärmbelastung, die kritischen Punkte wie das Mehrgenerationenhaus am Gräulesberg, in die Überprüfung einbezogen wurde. Er erläuterte dann anhand eines Lageplanes die vorgesehenen Standorte der einzelnen Anlageteile. Auf Anfrage erklärte er weiter, dass keine Verwendung von Altholz/Pressspanplatten etc. erfolgt. Zu 50 % werde Abfallholz aus der Landschaftspflege und zu weiteren 50% Industrieholz aus der Waldbewirtschaftung verwertet. In den Anliefer- und Ablieferzeiten von 6:30 bis 22:00 Uhr werden stündlich 2-3 LKW den Betrieb anfahren. Die Anlage läuft 24 Std. am Tag in 7 Tagesbetrieb. Vor Ort werden 20 Arbeitsplätze geschaffen. Außerdem stehen durch die Synergieeffekte weitere 20 Arbeitsplätze im Raum.

Auf Anfrage von Stadtrat Piplat erklärte er, dass die von ihm genannten Werte für die gesamte Anlage Blockheizwerk inkl. Pelletwerk einzuhalten sind. Die Auswirkungen der verschiedenen Lärmpegel auf die Messstandorte erklären sich durch die Anordnung der einzelnen Anlage im Betriebsgelände.

Seitens Stadtrat Piplat wurde darauf hingewiesen, dass die Aussagen unter Punkt 6.2.8 Seite 39 im Gegensatz zu der darüberstehenden Tabelle 6 stehen, wonach die um  $6\text{dB}$  reduzierten Emissionsrichtwerte der TA-Lärm für die jeweilige Gebietseinstufung an allen maßgeblichen Immissionsorten in Tagzeitraum um mind.  $2\text{dB(A)}$  und im Nachtzeitraum um mind.  $8\text{dB(A)}$  unterschritten werden.

Bei dem ausgewiesenen Beurteilungspegel für den Standort am Gräulesberg 33 mit einem Nachtwert von  $33,3\text{dB(A)}$  sei diese Aussage unzutreffend.

Stadtrat Tauchmann regte an, in die Stellungnahme auch ein Hinweis auf den Transportweg Main bzw. Schiene einzubringen.

Auf den Baubeginn angesprochen erklärte Herr Weber, dass dieser für das Frühjahr 2013 vorgesehen sei und eine Inbetriebnahme im Frühjahr 2014 erfolgen soll.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 10 Abs. 5 BImSchG verlangt der Stadtrat von Stadtprozelten für die Errichtung, den Betrieb eines Biomassenheizkraftwerkes, durch die Spessartholzenergie SHE GmbH & Co. KG, in Dorfprozelten, Industriestr.17, in Bezug auf den Immissionspegel, den rechnerischen Abzug von 10 dB(A) von den Immissionsrichtwerten nach der TA-Lärm, um zuverlässig Beeinträchtigungen für die Einwohner und Einrichtungen der Stadt Stadtprozelten auszuschließen. Besonders werde in diesem Zusammenhang die Tagespflege sowie insgesamt die Verkehrssituation durch die historischen Gänge Altstadt aufgeführt. Hingewiesen wird seitens des Stadtrates auch auf die unstimmige Aussage in Anschluss an die Tabelle 6 (Seite 38) der Antragsunterlagen in Bezug auf die Aussage der Unterschreitung von 8 dB(A) der TA-Lärm Richtwerte in der Nachtzeit in Bezug auf den Standort am Gräulesberg 33, Stadtprozelten.

Weiterhin verweist der Stadtrat von Stadtprozelten darauf, dass in Bezug auf die Reduzierung des LKW-Verkehrs den Betreibern die Möglichkeit der Nutzung der Wasserstraße Main bzw. des Schienenverkehrs angetragen werden sollte.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

Bei der sich anschließenden Möglichkeit der Bürgerfragen zu diesem Tagesordnungspunkt, bezweifelte der anwesende Bürger Edgar Prokopf die von Herrn Weber vorgestellten Werte und äußerte seine Bedenken insgesamt hinsichtlich der Anlage.

Herr Weber beantwortete dann auch Anfragen des Bürgers Michael Gössl, der zum einen darauf verwies, dass im Internet ausgeführt sei, dass die Firma auch Altholz verwerte. Hierzu entgegnete Herr Weber, dass dies nicht den Tatsachen entspreche, nachdem nur Holz der Güteklasse A1 verwertet werden dürfe.

Zu einer weiteren Anfrage von Herrn Gössl erklärte er, dass eine Wärmeabgabe nur in geringer Menge erfolgt. Die Firma SHE sei diesbezüglich mit der angrenzenden Firma Magna in Kontakt getreten. SHE benötige die erzeugte Wärme in der Hauptsache selbst für den Trocknungsprozess im Pelletwerk. Auf Anfrage erklärte er außerdem, dass keine Liefererklärungen mit Zulieferungen bisher abgeschlossen wurden.

In Bezug auf das Industrieholz erklärte 2.Bgm. Adamek, dass der Markt hierfür jetzt schon vorhanden sei. Die Errichtung des Werkes ändere an den jetzt schon bestehenden Waldbewirtschaftungsmaßnahmen nichts. Es sei vielmehr davon auszugehen, dass die Firma für den Betrieb ihres Werkes einen großen Einzugsbereich in Anspruch nehmen müsse.

Zu einer weiteren Anfrage von M.Gössl hinsichtlich der Mitverbrennung von Müll erklärte Weber, dass die Anlage darauf nicht ausgerichtet sei.

**TOP 2 Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans Stadtprozelten - "Hofthiergarten 10"**

Die Öffentliche Auslegung und Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 27.02. bis 28.04.12 statt.

Es wurden keine Einwände gegen die 5. Flächennutzungsplanänderung erhoben.

Nach Feststellung der Flächennutzungsplanänderung kann die Vorlage an das Landratsamt erfolgen.

Liegt die Genehmigung vom Landratsamt vor, kann der die Veröffentlichung erfolgen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stellt hiermit den vom Ingenieurbüro Johann & Eck, Erftstr. 31a, 63927 Bürgstadt, gefertigten Planung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hofthiergarten 10“ mit Begründung vom 13.03.2012 in der Fassung vom 26.01.2012, zweckmäßig fest.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimme- rechtigt	<b>für</b> den Be- schluss	<b>gegen</b> den Be- schluss
13	9	<b>9</b>	<b>0</b>

**TOP 3 Satzungsbeschluss Bebauungsplan "Hofthiergarten 10"**

Die Öffentliche Auslegung + Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 27.02.-28.03.12 statt.

Es liegt nur eine zu behandelnde Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg vom 28.03.12 vor:

Belange wie folgt Stellung:

A) Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Mit der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes besteht aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht Einverständnis, sofern noch folgende Punkte beachtet werden:

Die textliche Festsetzung Nr. 1 zu Art und Maß der baulichen Nutzung sollte dahingehend ergänzt werden, dass Vergnügungsstätten nach § 6 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 BauNVO unzulässig sind. Wir bitten, die Festsetzung dahingehend zu überarbeiten.

*Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt der Überarbeitung zu.*

In unserer Stellungnahme vom 20.12.2011 haben wir bereits darauf hingewiesen, dass sich die Festsetzung der Wandhöhe auf zweigeschossige Gebäude beschränken sollten, da im Planteil eine Differenzierung in ein- bzw. zweigeschossige Bauweise fehlt. Ferner wurde bei der Wandhöhe das Maß von der OK Fußboden EG/UG (Hangtyp) festgesetzt. In den Festsetzungen fehlt jedoch eine Klarstellung, welche Gebäude als „Hangtyp“ möglich sein sollen. Zu diesen Aspekten wurden in der Stadtratssitzung vom 26.01.2012 keine Aussagen getroffen, so dass eine Abwägung dieser Belange noch nicht erfolgte. Im vorliegenden Planentwurf ist diese Festsetzung immer noch enthalten. Die Vorgaben unserer Stellungnahme vom 20.12.2011 bleiben somit vollinhaltlich aufrechterhalten und bedürfen einer Überarbeitung.

*Der Stadtrat von Stadtprozelten bestimmt, dass die max. zulässige Wandhöhe bei 6,5 m bei II VG bzw. 4,75 m bei I VG festgesetzt wird. Als Wandhöhe gilt das Maß von Oberkante des vorhandenen natürlichen Geländes bis zum Schnittpunkt der Wandfläche mit der Dachhaut.*

Die von der Immissionsschutzbehörde geforderte Festsetzung zum Ausschluss der Nacharbeit kann aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage nicht festgesetzt werden. Der Ausschluss der Nacharbeit kann lediglich als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Wir bitten hier um Überarbeitung des Planentwurfes.

*Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt der Überarbeitung zu.*

#### B) Natur- und Landschaftsschutz

Mit dem o.g. Vorhaben besteht aus naturschutzrechtlicher- und fachlicher Sicht Einverständnis. Im Bebauungsplan sollte noch der Hinweis aufgenommen werden, dass Gehölzrodungen und –rückschnitte in der Zeit vom 01. März bis 30. September gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nicht zulässig sind.

*Der Stadtrat beschließt, den Hinweis aufzunehmen.*

#### C) Immissionsschutz

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sind keine weiteren Hinweise und Anregungen veranlasst.

D) Wasser- und Bodenschutz

Aus Sicht des Wasser- und Bodenschutzes bestehen gegenüber der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes keine Einwände.

E) Gesundheitsamtliche Belange

Die nun vorgelegte Planänderung hat keine Auswirkungen auf die bereits abgegebene Stellungnahme vom 20.12.2011. Weitere Anregungen sind zurzeit nicht erforderlich.

Redaktionelle Überarbeitung:

Bei der Begründung wird unter Nr. 4 „Überbaubare Grundstücksfläche“ folgender Passus eingefügt: „Eine Überschreitung der Baugrenzen mit untergeordneten Bauteilen, wie Balkone, Erker, Treppenhäuser, Wintergärten um bis zu 2 m ist zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 Abs. 3 BauNVO).

*Der Stadtrat beschließt, den Passus in die Begründung mitaufzunehmen.*

Nach dieser Abhandlung kann der Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen werden. Die Überarbeitungen wurden bereits im Entwurf integriert.

Die Bekanntmachung erfolgt dann zusammen der Flächennutzungsplanänderung.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), den vom Architekturbüro Johann & Eck, Erfstr. 31a, 63927 Bürgstadt, gefertigten Planung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hofthiergarten 10“ vom 03.05.2012 mit Begründung, einschließlich der oben genannten Änderungen, als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

**TOP 4 Bauantrag Hofthiergarten 10 - Errichtung eines Balkons am bestehenden Wohngebäude und Nutzungsänderung: Einbau von Lager- und Büroflächen und Einbau einer Wohnung im OG**

Entfallen.

## **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2012**

Bgmin. Kappes führte aus, dass der Haushalt des Jahres 2012 geprägt ist von dem Weg in die Stadtentwicklung. Dieser Weg werde kontinuierlich weiter beschritten. 2012 kommen noch die Kosten für das Feuerwehrgerätehaus hinzu.

Bei der Städtebauförderung werden in diesem Jahr zwei kleinere Maßnahmen abgeschlossen. Die sonstigen Investitionen im Vermögenshaushalt sind von der Anzahl her sehr überschaubar.

Der Haushalt wurde in 2 Finanzausschusssitzungen vorberaten. Nach dem Selben kam noch ein Gebäude und Flächenerwerb hinzu.

Bei der Investitionstätigkeit der Stadt, gerate man an einen Punkt bei dem eine Verschnaufpause angesagt sei. Die Stadt habe aber nicht nur Schulden sondern auch ein Ziel.

Stadtrat Piplat brachte sein Entsetzen über die von der Bgmin. proklamierte Verschnaufpause zum Ausdruck, da seiner Meinung nach nicht mitten in der Stadtentwicklung aufgehört werden könne. Der Nachholbedarf der Stadt sei groß. So betrachte er die Entwicklung beim Feuerwehrgerätehaus deshalb schmerzlich, weil hier Geld für die Stadtentwicklung verloren gehe. Hieraus seien Lehren dahingehend zu ziehen, dass künftig mehr Geld für die Städtebaumaßnahmen übrig bleiben müsse, nachdem bei den Einnahmen nicht mehr viel zu machen sei.

Er stimme dem zu, dass mit dem Hochwasserschutz zurzeit nicht angefangen werden könne.

Bgmin. Kappes merkte zu den Ausführungen von Stadtrat Piplat an, dass auch sie kein Stillstand bei der Städtebauentwicklung möchte, andererseits müsste das Feuerwehrgerätehaus fertig gestellt werden.

2 Bgm. Adamek stellte zum Haushaltsplanentwurf 2012 fest, dass die Wünsche des Stadtrates umgesetzt wurden. Unumgänglich sei dabei die Aufnahme eines weiteren Kredites, für die Fortschreibung der in die Zukunft gerichteten Investitionen. Wegen der im Finanzplanungszeitraum wegfallenden Kredite, könnten die Verbindlichkeiten erträglich gestaltet werden.

Festzuhalten sei auch, dass die Investitionen, Fördermittel, in Höhe von rund 520.000 € in diesem Jahr in die Stadt fließen lassen. Die anstehenden Investitionen wurden so gut als möglich gestreckt. Die Empfehlung der CSU-Fraktion laute daher, dem Haushalt in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Mit Übereinstimmung des gesamten Stadtrates wurde dann eine geringfügige Mittelverschiebung zu Lasten der Straßenbeleuchtung und zu Gunsten der Behebung des Wasserrohrbruches an der Rathausgasse vorgenommen, ohne dass damit das Gesamthaushaltsvolumen verändert wurde.

## Haushaltssatzung

der/des Stadt Stadtprozelten

Landkreis Miltenberg

für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde - die Stadt - der Markt folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit .....	<u>2.527.000</u>	<b>EUR</b>
und im			
<b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit .....	<u>1.803.400</u>	<b>EUR ab.</b>

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf ..... 800.500 EUR festgesetzt.

(oder:)

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigung** im **Vermögenshaushalt** wird auf ..... 70.000 EUR festgesetzt.

(oder:)

**Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. <b>Grundsteuer</b>	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	<b>(A)</b> .....	<u>360</u>	v. H.
	b) für die Grundstücke .....	<b>(B)</b> .....	<u>360</u>	v. H.
2. <b>Gewerbsteuer</b> .....			<u>380</u>	v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf ..... 300.000 EUR festgesetzt.

(oder:)

**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 6

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Dem vorgelegten Haushalt wurde mit der vorgenannten Änderung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	9	9	0

**TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin**

- a) Bgmin. Kappes bedankte sich bei ihren Fraktionskollegen für die Arbeit am Aktionstag „Freundliche Bahnhöfe“.
- b) Aus der Schulverbandssitzung des Schulverbandes Dorfprozelten/Stadtprozelten berichtete sie, dass nach 135 Kinder im Jahre 2007 im Schuljahr 2011/12 nur noch 104 Kinder die Schule besuchen. Im kommenden Schuljahr 2012/13 sei davon auszugehen, dass die Schülerzahl auf 100 Kinder sinkt. Nach derzeitigem Stand handelt es sich dabei um 50 Kinder aus Dorf- und 50 Kinder aus Stadtprozelten, was Auswirkungen auf die Besetzung des Schulverbandsausschusses mit sich bringt. In dem Selben vertreten dann nur noch die beiden Bgm. ihre jeweiligen Gemeinden.

Durch die Änderung der Schullandschaft in Baden-Württemberg sind steigende Übertritte in weiterführende Schulen bei uns vor allem Dingen nach Wertheim zu beobachten. Das gleiche Problem habe die Stadt Amorbach als Grenzgebiet nach BW. Von den 34 Kindern die zurzeit die 4 Klasse der Verbandsschule in Dorfprozelten besuchen, werden nur 8 Kinder in die Mittelschule nach Faulbach wechseln. Im kommenden Schuljahr wird sich auch eine dritte Gruppe bei der verlängerten Mittagsbetreuung bilden, wobei dann wieder mehr Kosten auch auf die Stadt als Sachaufwandsträger zukommen.

Aus der Sitzung des Schulverbandes Faulbach sei zu berichten, dass dort der Haushalt für das Jahr 2012 beschlossen wurde. Er beinhaltet umfassende Investitionsmaßnahmen in Bezug auf die Sanierung der Turnhalle, des Turnhallendaches und der Schulküche die noch über die Ersteinrichtung von vor 40 Jahren verfügt.

- c) Aus dem innerörtlichen Bereich ist zu berichten, dass alle Sinkkästen geleert und gereinigt wurden und eine Anpassung der verschiedenen Straßeneinläufe durchgeführt wurde.
- d) Im Feuerwehrhaus steht eine Entscheidung in Bezug auf die Außentreppe und die Fensterabdichtung an. Hierzu werde sie noch den Bauausschuss zu einem Ortstermin einladen.
- e) 2.Bgm. Adamek berichtete von einem Befall der Weiden am Main mit dem Weidenblattkäfer.

**TOP 7 Bürgerfragen zur Tagesordnung**

Der zur Sitzung anwesende Bürger Prokopf, bemängelte einige Entscheidungen des Stadtrates und dass zur Ausschusssitzungen keine Landungen erfolgte. Außerdem wurde von ihm die Abhaltung einer Bürgerversammlung angemahnt.



.....  
Claudia Kappes  
1. Bürgermeisterin



.....  
Freund Gerhard  
Schriftführer